



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sicherheitsgewerbegegesetz

Stand vom 11.12.2024 18:27:52 bis 16.04.2025 13:39:56

Angegeben von:

VPLT - Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik (R001404) am 26.06.2024

Beschreibung:

Im Sicherheitsgewerbegegesetz soll geregelt werden, dass Personal, das mit Bewachungstätigkeiten zu tun hat, eine Eignungsprüfung nach §34a abgelegt haben muss. Dies betrifft dann auch Mitarbeitende, die z.B. die Garderobe bewachen oder Publikum an den Sitzplatz begleiten. Hier muss genauer definiert werden, was Bewachungstätigkeit bedeuteten soll, weil ansonsten die Veranstaltungswirtschaft, Sportveranstaltungen und auch die Hotellerie nicht mehr arbeitsfähig sind, da es weder so viele Scheininhaber gibt, noch so viele Menschen diese Prüfung ablegen wollen, noch die IHK in der Lage ist, kurzfristig so viele Prüfungen abzunehmen. Zudem ist es für einfache Ordnungsaufgaben auch nicht nötig.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sicherheitsgewerbes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 31.07.2023

Federführendes Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Kultur [alle RV hierzu]

Veranstaltungswirtschaft, Messewirtschaft

